

# Gemeinde Leiblfing

## Anlage zu der Satzung der Gemeinde Leiblfing zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB

### Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

#### 1. Anpflanzung/Aussaat von standortgerechten einheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

##### 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten“ und der Pflanzgrube gem. DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten“
- Anpflanzung von Laubbäumen (Hochstamm: StU 14-16) oder Obst-Wildobstbäumen (Hochstamm: StU 12-14)
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Bepflanzung der Baumscheiben mit Bodendeckern oder Mulchen der Baumscheiben mit Rindenmulch
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

##### 1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten“
- Anpflanzung von Laubbäumen (Hochstamm StU 14-16) oder Obst-Wildobstbäumen (Hochstamm: StU 12-14), Heistern 125/150 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

##### 1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten“
- Ggf. Tiefumbruch
- Entnahme und Untersuchung von Bodenproben und ggf. ausgleichende Düngung
- Aufforstung mit standortgerechten einheimischen Arten aus geeigneten Herkünften
- Anzahl der Pflanzen in Abhängigkeit vom Standort:

Eiche:	mind. 5.000 Stück/ha
Buhe:	mind. 7.000 Stück/ha
Esche, Ahorn, Ulme, Linde:	truppweise, ca. 2.500 Stück/ha
- Pflanzen 3 bis 5 jährig, Höhe 80-120 cm
- Ggf. Anlage eines Vorwaldes mit Pionierbaumarten
- Erstellung von Schutzeinrichtungen

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

#### 1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten“
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- Je 100 m<sup>2</sup> ein Obstbaum Stammumfang (StU) 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

#### 1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten“
- Einsaat von Wiesengräsern und –kräutern (RSM 7.1.2 – Landschaftsrasen mit Kräutern)
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### 2. **Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen**

#### 2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- Ggf. Abdichtung des Untergrundes durch Einbau einer Ton- oder Lehmschicht
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungshilfe: 3 Jahre

#### 2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortgerechter einheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### 3. **Begrünung von baulichen Anlagen**

#### 3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

#### 3.2 Dachbegrünung

- Intensive Begrünung von Dachflächen
- Extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

### 4. **Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung**

#### 4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserdurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten

- Bei Verlegung von Rasengittersteinen: Ansaat von Landschaftsrasen unter Zugrundelegung der DIN 18917 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Rasen und Saatarbeiten“
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

#### 4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

### 5. **Maßnahmen zur Extensivierung**

#### 5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

#### 5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur/Sukzessionsflächen

- Nutzungsaufgabe
- Ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Ggf. Umbruch
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

#### 5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

#### 5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen bei Feuchtgrünland
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Sämtliche Arbeiten sind gem. den Vorgaben der entsprechenden DIN zu leisten. Die Qualitäts- und Größenangaben sind Richtwerte. Abweichungen nach unten sind ggf. in Abstimmung mit der Gemeinde möglich.

Leiblfing, 26.11.2014

Wolfgang Frank  
Erster Bürgermeister

